

lage in Holtwick in Frage kommen. Auf den als **Anlage** beigefügten Antrag vom 20.03.2022 wird verwiesen.

Gemäß § 6 II Nr. 9 der zurzeit gültigen Zuständigkeitsordnung obliegt die Beratung von Angelegenheiten, die die Energieplanung und –verwendung betreffen, dem Ver- und Entscheidungsausschuss.

Da am Hochbehälter in Holtwick derzeit die Ertüchtigung der Bau- und Verfahrenstechnik und der elektrotechnischen Ausrüstung durchgeführt wird, sollte die Planung von weiteren energetischen Maßnahmen erst nach Inbetriebnahme der Umbaumaßnahmen erfolgen.

Auf dem Gebiet der Gemeinde Rosendahl wurden bisher 29 Windkraftanlagen errichtet. Der von diesen Anlagen erzeugte Strom wird über Umspannwerke dem allgemeinen Stromnetz zugeleitet. Eine Direktabnahme des Stromes durch die Gemeinde Rosendahl ist nach Auskunft der Anlagenbetreiber derzeit nicht möglich. Durch die Direktabnahme würden die Betreiber der Windenergieanlagen zum Energieversorger mit allen Rechten und Pflichten wie beispielsweise Stromsteuern und Konzessionsabgaben. Erst wenn sich diese Rechtslage ändert, kann die Gemeinde hier weitere Gespräche führen.

Ist die Gemeinde jedoch Eigentümer einer Windkraftanlage und nutzt sie den Strom aus dieser Anlage für eigene Zwecke (beispielsweise den Hochbehälter), so wäre dieses unter Umständen möglich. Fragestellungen, zu welchen Teilen die Gemeinde an einer derartigen Anlage beteiligt sein muss, ob sie selber eine Anlage bauen kann und welche Ersparnisse bzw. Vorteile aus einem derartigen Projekt erwachsen können, sind zu prüfen

Die Verwaltung sollte daher beauftragt werden, erste Gespräche zu führen und zu prüfen, in welchem Umfange hier Gutachten etc. zu erbringen sind. Eine Entscheidungsfindung kann dann im Rahmen der Haushaltsberatungen 2023 erfolgen.

Im Auftrage:

Kenntnis genommen:

Brodkorb
Fachbereichsleiterin

Gottheil
Bürgermeister

Anlage(n):

Antrag der WIR Fraktion vom 20.03.2022